



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 2. März 2017

## Protokoll

### über die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.02.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:38 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Fahlbusch, Susanne

##### Landrätin

Steinbrügge, Christiana

##### stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Kanter, Heike

##### Ordentliche Mitglieder

Märtens, Julian  
Naumann, Ruth  
Nieder, Achim  
Plumeyer, Henning

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

##### Protokollführer

Langer, Martin

##### Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul  
Heusler, Linda-Marie  
Topola, Ute

##### nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Beckmann, Nils

Nesbor, Volker  
Scheffler, Malte

**Ordentliche Mitglieder**

Barkhau, Holger  
Löhr, Norbert  
Rautmann, Dirk

**Als Gäste**

Schäfer, Uwe

**nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten**

Gramatte, Konrad

**Von der Verwaltung**

Vogt, Kornelia  
Ehlers, Annike

Pressesprecherin  
Protokollführerin

—  
Stoppok, Arnfred

**Es fehlen:**

**stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)**

Hantelmann, Klaus

**Ordentliche Mitglieder**

Schulz, Hartmut

**Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG**

Kramer, Peter  
Levin, Soraya M.A.

**nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten**

Gerndt, Reinhard Dr.

**Ordentliche Mitglieder**

Jakob, Thomas

**Von der Verwaltung**

Wollschläger, Gudrun

Leiterin des Referates  
Schule und Sport

---

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
  3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
  4. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport 07.12.2016 (§§ 23, 4d GO)
  5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
    - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
    - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
  6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
    - 6.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;  
hier: Machbarkeitsberechnung Oberschule am Standort Schladen  
Vorlage: XVIII-0074/2017/1
    - 6.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;  
hier: Erweiterung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: XVIII-0076/2017/1
  7. Errichtung einer Oberschule in Sickinge zum Schuljahr 2017/2018  
Vorlage: XVIII-0081/2017
  8. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen  
Vorlage: XVIII-0080/2017
  9. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen  
Vorlage: XVIII-0079/2017
  10. Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017  
Vorlage: XVIII-0083/2017
  11. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
  12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet um 16.03 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)**

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 6.1. und 6.2 wurde die Ladungsfrist gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung verkürzt.

### **TOP 3      Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)**

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch weist auf die Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 9 (**Anlage 1**), die allen Ausschussmitgliedern vorliegt hin, und stellt die Tagesordnung fest.

### **TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport 07.12.2016 (§§ 23, 4d GO)**

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt das Protokoll über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 07.12.2016, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 07.12.2016 wird genehmigt

### **TOP 5      Anfragen (§§ 23, 4e GO)**

#### **TOP 5.1    Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)**

Da zahlreiche Eltern aus dem Schulbezirk der neu zu errichtenden IGS Schöppenstedt als Zuhörende an der Ausschusssitzung teilnehmen, wird die Sitzung des Ausschusses unterbrochen, um eine ausgiebige Diskussion über das Für und Wider einer IGS am Standort Schöppenstedt mit den angestrebten Schuleinzugsbereichen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der Politik zu ermöglichen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner schilderten den Ausschussmitgliedern die Probleme und Herausforderungen wie u.a. längere Schulwegzeiten, Teilnahme an Freizeitangeboten in Wolfenbüttel

und eine fehlende Geschwisterregelung, die sich für die künftigen Schülerinnen und Schüler und deren Familie ergäben, wenn sie aufgrund der Schulbezirkssatzung statt einer IGS in Wolfenbüttel die neu zu errichtende IGS in Schöppenstedt besuchen müssten. Eine dreizügige IGS ohne gymnasiale Oberstufe könne ihren Kindern nicht die Qualität einer vierzügigen IGS mit Oberstufe bieten.

Die Verwaltung erklärt, dass die IGS am Standort Schöppenstedt für sehr viele Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet erhebliche Vorteile böte und dass es nur mit Einbeziehung der Gemeinden Dettum und Evessen ausreichend Schülerinnen und Schüler für eine IGS in Schöppenstedt gäbe. Die von dem Kreiselternrat geforderte Geschwisterregelung spräche zwar nicht gegen die Genehmigung der Landesschulbehörde, erschwere jedoch das Erreichen der Mindestschülerzahl von 72 Schülerinnen und Schülern. Die Qualität der IGS Schöppenstedt hänge nicht von der Größe der Schule ab, sondern von der Qualität des Unterrichts, der Lehrer und der Schulleitung.

Auf die Frage nach der zukünftigen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung erläutert Frau Landrätin Steinbrügge, dass ein Antrag der CDU Stadtratsfraktion Wolfenbüttel vorläge, der in den politischen Gremien noch nicht behandelt worden sei.

Frau Landrätin Steinbrügge erklärte auf die Frage, ob eine Oberschule Sickte zwei- oder dreizügig errichtet werde und ob eine zweizügige Oberschule sich an den Vorgaben einer dreizügigen Oberschule orientiere, dass es dazu eine Antwort über das Protokoll geben werde.

Antwort der Verwaltung:

*Die Oberschule Sickte wird voraussichtlich zweizügig errichtet. Die Schule erhält einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Der Unterricht an der Oberschule besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht. Der Unterricht wird nach der Stundentafel I entsprechend dem Rd. Erl. d. MK vom 07.07.2011 „Die Arbeit an der Oberschule“ erteilt.*

Während der Sitzungsunterbrechung betritt Herr Scheffler den Sitzungssaal.

## **TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

Herr KAbg. Deitmar stellt folgende Anfragen an die Verwaltung:

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2016/17 aus der SG Sickte und der Gemeinde Cremlingen Gesamtschulen in Braunschweig?

- a) welche Schulen
- b) Anzahl pro Jahrgang nach Sickte und Cremlingen getrennt

In welcher Höhe muss der Landkreis Wolfenbüttel Sachkosten für den Besuch für Schülerinnen und Schüler aus der SG Sickte und der Gemeinde Cremlingen an die Stadt Braunschweig zahlen?

- a) aufgelistet nach Schulform
- b) auf SG Sickte und Cremlingen bezogen

Zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig gibt es eine Vereinbarung bezügl. des Besuches der Kinder aus der SG Sickte und Cremlingen, die ein Gymnasium in Braunschweig besuchen. Er bittet um eine Kopie dieser Vereinbarung (**Anlage 1**).

Wie viele Kinder aus der SG Sickte und der Gemeinde Cremlingen besuchen Gesamtschulen in Wolfenbüttel

- a) welche IGS
- b) in welchem Jahrgang

Die Antworten der Verwaltung werden dem Protokoll als **Anlagen 2 und 3** beigelegt.

Frau Topola erfragt, ob sich die Verwaltung bereits mit dem Dachschaden in der Peter-Räuber-Schule befasst habe. Dort dringe seit einiger Zeit Regenwasser durch das Dach des Musikraumes ein.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass diese Thematik in der Kreistagssitzung am 06.02.2017 behandelt wurde und sich die Gebäudewirtschaft des Landkreises mit dem Problem befasst.

## **TOP 6     Anträge (§§ 23, 4f GO)**

Es liegen folgende Anträge vor.

### **TOP 6.1    Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: Machbarkeitsberechnung Oberschule am Standort Schladen Vorlage: XVIII-0074/2017/1**

Herr KAbg. Märtens begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion eine Machbarkeitsberechnung für eine Oberschule am Standort Schladen durchzuführen.

Herr KAbg. Fach erfragt, inwieweit die Oberschule Liebenburg in die Überlegungen einbezogen werde.

Herr KAbg. Märtens entgegnet, dass eine Kooperation mit der Oberschule Liebenburg eine mögliche Überlegung zur Weiterentwicklung des Schulstandortes in Schladen darstelle. Zu diesem Zwecke müsste am Schulstandort in Schladen aber zunächst eine Oberschule errichtet werden.

Frau Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass die Verwaltung den Arbeitsauftrag aus der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung habe, Kooperationsgespräche mit den Nachbarkommunen zu führen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2017 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:

„Der Landkreis Wolfenbüttel strebt die Weiterentwicklung von Schulstandorten an. Hierzu könnte auch die Errichtung einer Oberschule am Standort Schladen zählen. Um die Vorgabe von mindestens 48 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Zehnjahresprognose zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, praktikable Varianten der Erweiterung des Schulbezirkes der Werla-Schule zu erarbeiten.“

**TOP 6.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;  
hier: Erweiterung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe  
Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: XVIII-0076/2017/1**

Herr KAbg. Märtens begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, den Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung um die Entwicklung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel zu erweitern. Als weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung solle Herr Oberstudiendirektor Peter Walte (Schulleitung Carl-Gotthard-Langhans-Schule) berufen werden.

Herr KAbg. Lühr stellt einen Änderungsantrag zur Vorlage Nr. Vorlage: XVIII-0076/2017/1. Danach soll der Beschluss der SPD-Kreistagsfraktion um den folgenden Prüfauftrag ergänzt werden:

„Zugleich wird die Landrätin gebeten eine personelle Verschlinkung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zu prüfen, um die Sacharbeit effektiver zu gestalten. Dabei ist gleichzeitig die Stadt Wolfenbüttel als größter Schulstandort angemessen zu berücksichtigen“ (**Anlage 4**).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge einer Verschlinkung keine Gruppe ausgeschlossen werden dürfe.

Frau Heusler stellt einen Antrag des Kreiselternrates auf Vorverlegung der Anmeldung an der neu einzurichtenden IGS in Schöppenstedt um eine Woche vor den Anmeldungen an den restlichen weiterführenden Schulen in Wolfenbüttel.

Anmerkung der Verwaltung:

*Nach § 7 der Geschäftsordnung hat jedes Kreistagsmitglied das Recht, Anträge zu stellen. Für die Ausschüsse gilt das gemäß § 23 der Geschäftsordnung entsprechend. Danach sind Anträge schriftlich, spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Kreistagssitzung bzw. hier Ausschuss-Sitzung bei der Landrätin einzureichen. Der Antrag des Kreiselternrates ist nicht fristgerecht eingegangen.*

*Dringlichkeitsanträge müssen nach § 8 der Geschäftsordnung vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Bei dem Beschluss der Tagesordnung wurde der Wunsch einer Antragsstellung für einen Dringlichkeitsantrag nicht geäußert.*

*Als dringlich werden nur solche Angelegenheiten bezeichnet, deren Beratung und Entscheidung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden abgekürzten Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, ohne das Nachteile entstehen, welche nicht wieder beseitigt werden können. Diese Dringlichkeit wird hier nicht gesehen.*

*Bei der Staffellung des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das nicht im Kreistag zu behandeln ist.*

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2016 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:

„In den Schulentwicklungsplan wird die weitere Entwicklung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises (CGLS) aufgenommen; hierfür werden Daten erhoben, bewertet und Konzepte entwickelt sowie erörtert, welche Möglichkeiten der Einbeziehung des ZGB in die berufliche Bildung bestehen könnten.

Als weiteres Mitglied wird ein Vertreter der CGLS in die Arbeitsgruppe berufen“.

Der Kreistag erweitert die Besetzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung um folgende Person:

Schulleitung der Berufsbildenden Schulen

Herr Oberstudiendirektor Peter Walte  
Carl-Gotthard-Langhans-Schule  
Wilhelm-Brandes-Str. 9/11  
38304 Wolfenbüttel

Entsprechend dem Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion wird zugleich die Landrätin gebeten, eine personelle Verschlankung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zu prüfen, um die Sacharbeit effektiver zu gestalten. Dabei ist gleichzeitig die Stadt Wolfenbüttel als größter Schulstandort angemessen zu berücksichtigen.

## **TOP 7     Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahr 2017/2018 Vorlage: XVIII-0081/2017**

Frau Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0081/2017.

Im Nachgang zu einem Schreiben der Schulleitung der HRS Sickte vom 07.12.2016 auf Errichtung einer Oberschule Sickte zum Schuljahr 2017/18 (wird von der Mehrheit der Lehrkräfte befürwortet), habe der Schulvorstand am 16.01.2017 einen einstimmigen positiven Beschluss dazu gefasst.

Eine 10-Jahresprognose habe ergeben, dass die Mindestschülerzahl von 48 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Zusätzlich gebe es noch Rückläufer aus den Gymnasien und den Gesamtschulen, die zu einer Erhöhung der Klassenstärken führen werden. Um eine Oberschule zum Schuljahr 2017/18 errichten zu können, müsste vorab das Interesse der Eltern in zwei Informationsveranstaltungen ermittelt werden.

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Betrachtung der Schulstandorte Sickte und Schladen und der ambitionierte Zeitplan kontrovers diskutiert, wobei festgestellt wurde, dass die Schuleinzugsbereiche nicht voneinander abhängig seien.

Frau Landrätin Steinbrügge teilt weiterhin mit, dass eine Schulbezirkssatzung für Oberschulen zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich sei.

Herr KAbg. Märtens führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Errichtung einer Oberschule am Standort Sickte begrüße, aber noch Fragen bezüglich des Startzeitpunktes bestünden. Er erfragt, welche Auswirkung die Errichtung einer Oberschule Sickte auf den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Wolfenbüttel hätte, wenn es keine Schulbezirkssatzung für Oberschulen gebe.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich eine Oberschule ihrer Wahl besuchen könnten (z.B. in Sickte oder eine Oberschule außerhalb des Landkreisgebietes), wenn der Landkreis Wolfenbüttel keine Satzung über die Schulbezirke von Oberschulen erlassen würde.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Die Beförderungs- und Erstattungspflicht würde jedoch gemäß § 114 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) auf den Weg zur nächsten Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform begrenzt.*

*Eine Ausnahmegenehmigung für den Besuch einer anderen Schule als der zuständigen Schule kann in diesem Falle nicht erteilt werden, da es keine Schulbezirke und somit auch keine zuständige Schule gebe. In diesen Fällen könnten dann nicht die vollen Fahrtkosten erstattet werden, sondern auch nur die Fahrkosten zur nächsten Schule.*

Herr KAbg. Lühr fügt hinzu, dass eine Satzung über den Schulbezirk von Oberschulen zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich sei. Sollten Schulbezirke festgelegt werden, müsste man für das gesamte Kreisgebiet Satzungen über Schulbezirke erlassen.

Die Herren KAbg. Lühr, Rautmann und Fach unterstützen die Errichtung der Oberschule zum Schuljahr 2017/18, um dem Wunsch der Eltern, Schülerinnen und Schüler und der Lehrerschaft der Haupt- und Realschule Sickte zu folgen.

Herr KAbg. Barkhau plädiert dafür, die Entscheidung über die Errichtung einer Oberschule am Standort Sickte um ein Schuljahr zu verschieben, da er die Notwendigkeit einer gemeinsamen Betrachtung der Schulstandorte Sickte und Schladen sehe. Es gebe derzeit zu viele Unabwägbarkeiten und die Haupt – und Realschule Sickte sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefährdet.

Herr KAbg. Märtens teilt mit, dass er grundsätzlich die Vorlage unterstütze. Er sehe aber noch Beratungsbedarf und bitte daher darum, die Beratung erneut in die Fraktionen zu verweisen, da sich die SPD-Fraktion andernfalls zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten müsse.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme bei 5 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet zum 01.08.2017 eine Oberschule für den Sekundarbereich I als offene Ganztagschule am Standort Schulweg 2, 38173 Sickte. Gleichzeitig wird zum Schuljahr 2017/2018 die organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule Sickte am Standort Schulweg 2, 38173 Sickte stufenweise aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - das Interesse der Eltern an einer Oberschule in zwei Informationsveranstaltungen zu ermitteln,
  - die schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen,
  - die besondere Organisation der Schule nach § 23 NSchG (offene Ganztagschule) zu beantragen,
  - die Oberschule Sickte in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel aufzunehmen.

### **TOP 8      Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen Vorlage: XVIII-0080/2017**

Frau Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0080/2017. Die Festlegung von neuen Schulbezirken für die Haupt- und Realschulen sei notwendig, da zum Schuljahr 2017/18 keine Kinder mehr an der Haupt- und Realschule Elm-Asse-Schule aufgenommen werden können. Eine weitere Änderung würde sich ergeben, falls die Haupt- und Realschule Sickte eine Oberschule werden sollte.

Da die Entscheidung über die Festlegung von Schulbezirken für Haupt- und Realschulen maßgeblich von der Entscheidung der Errichtung einer Oberschule in Sickte abhängig sei, schlägt Herr KAbg. Märtens vor, diese Beschlussempfehlung zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Heusler teilt mit, dass sich der Kreiselternterrat gegen Schulbezirke aussprache.

Herr KAbg. Löhr stimmt Herrn KAbg. Märtens zu, dass eine Entscheidung über die Schulbezirke für Haupt- und Realschulen erst sinnvoll wäre, wenn die Entscheidung über die Errichtung einer Oberschule in Sickte feststünde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Vorlage Nr. Vorlage: XVIII-0080/2017 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

## **TOP 9 Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen Vorlage: XVIII-0079/2017**

Frau Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0079/2017. Aufgrund der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt zum Schuljahr 2017/18 seien Schulbezirke für die Gesamtschulen festzulegen. Die Genehmigung für die IGS Schöppenstedt wurde unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass die Gemeinde Denkte der Samtgemeinde Elm-Asse mit den Ortsteilen Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf und Sottmar für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Aufnahme des Schulbetriebs ausschließlich zum Schulbezirk der IGS Schöppenstedt gehören. Die Nebenbestimmung wurde aufgenommen, damit die Mindestschülerzahl eingehalten werden könne.

Die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt können die Gesamtschulen in Wolfenbüttel, die IGS Salzgitter und 2 Gesamtschulen in Hildesheim besuchen. Die Gesamtschule in Bad Salzdetfurth werde ausgeschlossen.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt habe in seiner Sitzung am 08.02.2017 zugestimmt, dass Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg an der IGS Schöppenstedt aufgenommen werden können. Eine Veränderung der Schülerzahlen, die sich aus einer Elternumfrage in der Samtgemeinde Heeseberg von Februar 2016 ergeben, wird dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Frau Landrätin Steinbrügge informiert über die Planungsgruppe für die IGS Schöppenstedt bestehend aus 4 Lehrkräften von Gesamtschulen und jeweils einer Lehrkraft eines Gymnasiums, einer Hauptschule, einer Realschule und einer Oberschule. Die Planungsgruppe habe ihre Arbeit am 10.02.2017 aufgenommen. An einer Informationsveranstaltung am 01.03.2017 zur IGS Schöppenstedt werden Vertreterinnen und Vertreter der Planungsgruppe Auskünfte zum pädagogischen Konzept geben können.

Der Kreiselternrat habe einen Antrag zum Satzungs-Entwurf zur Aufnahme einer Geschwisterregelung für Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen vorgelegt. Danach soll den Schülerinnen und Schülern, die bereits Geschwister an einer IGS in Wolfenbüttel haben, ein Wahlrecht für den Besuch der IGS Wallstraße bzw. IGS Henriette-Breymanng eingeräumt werden. Frau Heusler nimmt Stellung zu dem Antrag des Kreiselternrates und begründet diesen.

Zu dem Antrag des Kreiselternrates wurde den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme zum Thema Geschwisterregelung der Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse als Tischvorlage vorgelegt (**Anlage 6**).

Die Vorlage der Verwaltung sehe derzeit keine Geschwisterregelung vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Barkhau stellt folgenden Änderungsantrag zur Formulierung des § 2 zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen:

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt haben Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg das Wahlrecht zum Besuch der IGS in Schöppenstedt.

Auf Nachfrage von Herrn KAbg. Märtens und Herrn KAbg. Stoppok erklärt Frau Landrätin Steinbrügge, dass ein Änderungsantrag zur Ergänzung der Satzung über die Schulbezirke von Gesamtschulen um eine Geschwisterregelung im Kreisausschuss nach Beratung in den Fraktionen eingebracht werden könnte.

Herr KAbg. Lühr spricht sich gegen die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch der Gesamtschulen aus.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 6 Stimmen gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen wird gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 abgelehnt.

### **TOP 10    Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 Vorlage: XVIII-0083/2017**

Ohne Aussprache ergeht folgende

### **Kenntnisnahme:**

Der Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

### **TOP 11    Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass die Carl-Gotthard-Langhans-Schule den Zuschlag für die Bildungscloud bekommen habe. Landesweit seien für das Projekt einer „digitalen Bildungsplattform“ zurzeit 25 Schulen in Niedersachsen ausgewählt worden.

An der Henriette-Breymann-Gesamtschule habe in der Zeit vom 06.02. – 09.02.2017 eine Schulinspektion stattgefunden. Die Schule habe mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschlossen.

**TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)**

Es liegen keine weiteren Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch schließt die Sitzung um 18.38 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in